



GZ: 031-2/ *004*-2025/Hut  
Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes  
VF 1.64 (WagnerR), KG 62163 Weißenbach

Datum: 19.05.2025

## KUNDMACHUNG ANHÖRUNG vereinfachtes Verfahren

Die Stadtgemeinde Feldbach beabsichtigt folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

Änderung eines Teiles von Grundstück Nr. 1151/2, KG 62163 Weißenbach, von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 (Block Nr. 1404).

Aufschließungserfordernis: Erstellung eines geotechnischen Gutachtens  
Erfüllung des Aufschließungserfordernisses durch den Bauwerber oder Grundstückseigentümer

Gemäß § 39 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 können Änderungen des Flächenwidmungsplanes, die nur auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennte Grundstücke Auswirkungen haben, im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens durchgeführt werden, wobei anstelle des Auflageverfahrens ein Anhörungsverfahren durchgeführt werden kann. Hierbei sind die grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, innerhalb angemessener Frist anzuhören.

**Die Anhörungsfrist wird von 21.05.2025 bis 05.06.2025 festgelegt.**

Innerhalb der Anhörungsfrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Feldbach, 8330 Feldbach, Rathausplatz 1, bekanntgeben.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung) in der Abteilung Baurecht/Raumordnung Einsicht genommen werden.

angeschlagen am: 19.05.2025

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Prof. Ing. Josef Ober



ABTEILUNG BAURECHT/  
RAUMORDNUNG  
Sachbearbeiter: Alois Hutter  
Telefon: 03152/2202-217  
Email: hutter@feldbach.gv.at